BX4771
.R37

LEMCKE & BUECHNER
NEW YORK

LIBRARY OF PRINCETON
OCT 23 1909
THEOLOGICAL SEMINARY.

Division BX4771
Section .R37

# Ursprung, Wesen und Ziel des Altkatholicismus.

---

# Vortrag

des

katholischen Bischofs

Dr. **Joseph Hubert Reinkens.**

LIBRARY OF PRINCE
OCT 23 1909
THEOLOGICAL SEMINA

Gehalten auf Wunsch des katholischen Kirchenvorstandes der altkatholischen Parochie Breslau

am 30. September 1882.

Heidelberg.
Georg Weiß, Verlag.
1882.

Separatabdruck aus dem „Altkatholischen Boten“
Nr. 44. 45. 46. u. 47.

## Hochansehnliche Versammlung!

Nachdem die altkatholische Gemeinde zu Breslau zehn Jahre hindurch in Ehren und auf festem Fundamente bestanden hat, und indem dieselbe nicht gesonnen ist, für die Zukunft auf ihr kräftiges Dasein zu verzichten, erscheint es nicht unangemessen, über die katholische Reformbewegung, welcher sie ihre Existenz verdankt, wieder einmal öffentlich Rechenschaft zu geben, namentlich ihren Ursprung, ihr Wesen und Ziel, wenn auch nicht allseitig, so doch nach einigen Richtungen hin, zu charakterisieren.

Obgleich die gegenwärtige kirchenpolitische Staatskunst in Berlin, welche die kleineren deutschen Staatsregierungen wenigstens moralisch mitbestimmt, Tausende von dem Wahne geheilt hat, als sei die Politik die Mutter und der Staat der Vater des Altkatholizismus, so ist doch noch unglaublich groß die Zahl derer, welche in diesem Irrtum fortleben. Es galt seit der Gründung und Anerkennung des altkatholischen Bistums im Sommer 1873 in den weitesten Kreisen Deutschlands, in ganz Österreich, in der Schweiz und in Italien wie in Frankreich und England — von Ländern, welche unserer Kultur ferner liegen, nicht zu reden — für eine über allen Zweifel erhabene Thatsache, daß der Altkatholizismus eine politische Schöpfung des Fürsten Bismarck sei. Ja sogar vorher, ehe die Staatsregierung die geringste Neigung gezeigt, uns korporativ als Altkatholiken zu schützen, belehrte ein ultramontanes Blatt in der Schweiz seine Leser dar-

über, daß „Reinkenseln" und „Bismarckeln" ganz dasselbe sei. Nach der Anerkennung aber wurden Pfarrhäuser altkatholischer Gemeinden dort in der Nacht von oben bis unten mit dem Namen Bismarck beschrieben, auch wenn der darin wohnende Pfarrer aus Frankreich oder aus dem Königreich Polen gekommen war. Diese irrige Auffassung der Dinge haben wir wahrlich nicht verschuldet, ich werde das beweisen.

Nein, Fürst Bismarck hat das altkatholische Bistum so wenig hier wie in der Schweiz gegründet. Allen Respekt vor dem großen Kanzler des deutschen Reiches, — allein wenn er eine reformierte katholische Kirche schaffen sollte, dann müßte er doch, auch bei noch so guten religiösen Anlagen, noch viele Studien machen, für welche er bisher keine Zeit gehabt hat!

Weil aber jene total falsche Ansicht auch da, wo man nicht verleumden wollte, aber besser hätte unterrichtet sein sollen, so hartnäckig festgehalten wurde, habe ich noch einmal — ich sage noch einmal — am 29. Oktober v. J. auf dem großen zu Gunsten der Altkatholiken zu Cambridge von mehreren Bischöfen, Professoren und Parlamentsmitgliedern abgehaltenen Meeting nachdrücklich die kirchliche Selbständigkeit unserer ganzen Organisation nachgewiesen. Ich habe dort ausgeführt, daß wir drei Jahre lang mit unserer Organisation beschäftigt waren, unter fortwährenden Kämpfen gegen erbitterte Feinde unsere alte Kirche aufbauten, ohne daß die Staatsregierungen die geringste Notiz von uns genommen oder Hülfe uns gebracht hätten, ohne irgendwelche Beziehung unsererseits zu irgend einer Staatsregierung. Nur waren wir selbstverständlich loyale

Unterthanen. Wir entwarfen und gaben uns nach Erneuerung des wahren Kirchenbegriffs, ohne einen Minister zu fragen, eine Verfassung im Geiste der alten Kirche, welche durchweht und getragen ist ebensosehr von dem Geiste der Freiheit, wie von dem Geiste der Einheit. Wir läuterten die Liturgie vom Aberglauben und brachten sie teilweise durch die Muttersprache dem Verständnis und Herzen des Volkes näher; wir warfen den Geldmarkt aus der Kirche hinaus durch Abschaffung der Stolgebühren und Meßstipendien. Wir entfernten jeden Zwang von dem religiösen Leben, weil die Religion keinen Zwang verträgt. Wir setzten auch hinsichtlich der Dogmen das katholische Traditionsprinzip und die alte Glaubensregel in das rechte Licht und in die volle Bedeutung wieder ein. Das Alles, wie gesagt, ohne einen Minister zu fragen.

Als wir dann mit dem Wesentlichen fertig waren, drei Jahre nach der unseligen vatikanischen Konzils-Komödie, erbaten wir die landesherrliche Anerkennung, allerdings unter Vorlegung unserer Verfassung, aber nicht mit der Voraussetzung, daß die Staatsregierung daran auch nur ein Jota ändere; das hat sie auch nicht gethan.

Die landesherrliche Anerkennung erfolgte in Preußen, wie es scheint, fast mehr aus politischem Anstande von der Regierung beschlossen, als aus Einsicht in die Sache; ferner in Baden und Hessen; im Konkordatsstaate Baiern wurde sie abgelehnt. In Preußen wurde dann auf Grund der landesherrlichen Anerkennung auch eine Dotation bewilligt, aber so ärmlich und so in der Verwendung dem größeren Teile nach von der Willkür des Ministers abhängig, wie es noch

nie zuvor dem kleinsten preußischen päpstlichen Bischofe gegenüber auch nur annähernd geschehen ist.

Die landesherrliche Anerkennung hat indessen zur Folge gehabt, daß wir auf einem festen Rechtsboden stehen, der heute so unerschüttert ist, wie im Herbste des Jahres 1873. Wir haben ja mit dem Kulturkampfe nichts zu schaffen gehabt, der in Scene gesetzt wurde, ohne daß man uns irgend gefragt hätte; man hatte auch nicht nötig, uns zu fragen, sofern man ohne uns weise genug zu sein glaubte. Wir sind daher von dem Verlaufe des Kulturkampfes in unserer rechtlichen Existenz unberührt geblieben, obgleich derselbe unsere Ausbreitung gehindert hat.

Aber ich habe seit dem Jahre 1873, dem Jahre der Anerkennung, das wenige uns gewährleistete Recht, und wiederholt das nackte Recht erstreiten müssen und von dem Ministerium nicht immer erhalten, selbst auf der Höhe des Kulturkampfes unter dem Minister Falk. Ich habe oft gewünscht, nicht in einem Ministerium, sondern in einem Gerichtshofe die letzte Instanz für unser Recht zu haben. Einmal hat der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten mir Recht verschafft; wo das Ministerium die letzte Instanz war, ist es mir mehrmals unerreichbar geblieben. Wir stehen heute der Staatsregierung gegenüber unverändert da; man gewährt mir heute nicht mehr und nicht weniger Recht, wie in den Jahren 1873 bis 1878. Darum wäre es thöricht, wenn irgend ein Altkatholik meinte oder fürchtete, unsere rechtliche Position sei durch die veränderte Kirchenpolitik erschüttert. Das ist selbst nicht einmal der Fall in Bezug auf jene

ärmliche Dotation, deren Zahlung ich auf Grund der landesherrlichen Anerkennung zivilrechtlich erzwingen kann, weshalb auch der Herr Minister von Goßler erklärte, wenn die Kammer sie ablehne, komme das Etatsgesetz nicht zu Stande.

Da man öffentlich den Wunsch ausgesprochen, ich möge mich hier über unsere rechtliche Situation äußern, so habe ich dies so klar als möglich gethan.

Mit Beziehung auf unsere Stellung dem Staate gegenüber sind aber viele in Irrtum geraten, weil sie den Altkatholizismus verwechselten mit dem Staatskatholizismus. Das ist leicht, aber auch schwer erklärlich. Schwer erklärlich würde es bei demjenigen sein, der das Wesen des Altkatholizismus, namentlich seine vollkommene kirchliche Selbständigkeit kennt. Bevor ich die landesherrliche Anerkennung erhielt, entstand der Staatskatholizismus, von der falschen Staatskunst begünstigt, durch einige einflußreiche Männer an's Licht gesetzt als eine Mißgestalt, als ein geistiges Monstrum, zu einem schnellen Untergange vorbestimmt, leider unter des Kultusministers Falk eiligem Beifall. Ich sage leider; denn nicht wenige, welche als Staatskatholiken sich beruhigten, würden von dem Gewissen aus ihrer Halbheit zum altkatholischen Bekenntnisse geführt worden sein, wenn nicht ein solcher scheinbar berechtigter Mittelweg ihnen dargeboten worden wäre, von dem aus die Altkatholiken als eine extreme Partei angesehen wurden.

Es waren folgende Herren: Der Herzog von Ratibor, — welcher jetzt dem Fürstbischof Herzog und in diesem Vicar des Papstes für Schlesien auch unbedingt dem Papste gehuldigt hat,

und damit seinen sogenannten staatskatholischen Irrtum zurückgenommen zu haben scheint, — ferner die Grafen von Frankenberg und von Stillfried und der verstorbene Kanonikus Künzer,*) welche unter ministeriellem Wohlgefallen die Entdeckung gemacht zu haben glaubten, daß es möglich sei, ein guter vatikanischer Katholik und Sohn des unfehlbaren Papstes und zugleich ein treuer Unterthan des deutschen Kaisers und Königs von Preußen zu sein. Sie nahmen — und das ist das Wesen der Sache — die Unfehlbarkeit des italienischen Papstes an, schlossen aber von dem Gebiete, welches die päpstliche Unfehlbarkeit beherrschen sollte, das politische Gebiet aus. Das war nun freilich dieselbe Weisheit, welche unter Dissimulation seitens der römischen Kurie Windthorst im Reichstag und in der Kammer den gläubigen Ministern, Konservativen und den Weisesten der Fortschrittspartei mit Erfolg vorträgt; der Unterschied besteht aber darin, daß der kleine kluge Mann der Hierarchie gegenüber daraus niemals praktische Folgerungen zieht, vielmehr unter vier Augen mit den Seinigen, wie bei dem 25jährigen Bischofsjubiläum des Herr von Ketteler, freimütig und lächelnd

*) Die Breslauer „Morgenzeitung" irrt, wenn sie auf Grund der Abneigung des Kanonikus Künzer gegen das Institut der Staatspfarrer behauptet, derselbe sei kein Staatskatholik gewesen. Dieses Institut beruhte auf einem besonderen Gesetze, von dem nur Staatskatholiken Gebrauch machten, das aber nicht jeder Staatskatholik zu billigen brauchte. Künzer war die eigentliche Seele des Staatskatholizismus, wurde deshalb suspendiert und von seinen „Mitbrüdern" dem Hasse des „guten katholischen Volkes" preisgegeben, bis auf's Sterbebett verfolgt und nach dem Tode noch verachtet. —

gesteht, daß er als Führer des Centrums nichts weiter thue, als den Katechismus befolgen, welchen er von den Bischöfen, d. h. in letzter Instanz von dem Papste gelernt habe, während jene vornehmen Herren Ernst damit machen wollten, auf Grund ihres eigenen Gewissens dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Sobald letztere dieses trotz der politischen Encyklika Pius' IX. vom 5. Febr. 1875 thatsächlich versuchten, waren sie kirchlich verurteilt, und wurden sie von den „Kirchlichen" auch verfolgt und gehaßt wie die Altkatholiken. War das Recht? Mir scheint es so vom Standpunkte der Unfehlbarkeit aus; denn wer sich dem unfehlbaren Papste wirklich unterwirft, muß ihm auch bedingungslos gehorchen, auf keinem Gebiete Einsicht und freie Entschließung beanspruchend. Das ist die einfachste Konsequenz des vatikanischen Dogmas; die Ausschließung des politischen Gebietes von dem Bereiche der päpstlichen Unfehlbarkeit ist eben der Irrtum, die Häresie der Staatskatholiken. Und hier der Beweis.

Die am 18. Juli 1870 von dem Papste als dem „römischen Pontifex" unter Zustimmung von etwa der Hälfte der Mitglieder des von ihm willkürlich zusammengesetzten, organisierten und tyrannisierten vatikanischen Konzils als Gottes Wort, als „geoffenbartes Dogma" verkündete selbsteigene Unfehlbarkeit ist für alle logisch Denkenden sowohl der Form als ihrem Inhalte nach schlechthin schrankenlos. Nun wendet man zunächst wohl ein, nicht der Papst, sondern das Lehramt desselben sei für unfehlbar erklärt worden. Für so einfältig hält man das katholische Volk, daß man es durch eine solche alberne Unter-

scheidung beruhigen zu können glaubt. Das Lehramt denkt nicht, spricht nicht und schreibt nicht; das thut eben die Person, welche mit dem Amte bekleidet ist. Als ein römischer Kaplan die Gemeinde Mering mit jener Unterscheidung zu fangen suchte, stellte der Pfarrer Renftle nach seiner Sonntagspredigt nur die Frage: „Wenn Ihr nun nach Hause kommt, werdet Ihr dann sagen: Das Pfarramt hat gepredigt, oder: der Pfarrer hat gepredigt?" Das genügte. Die brave Gemeinde konnte erst nach dem Abgange des Pfarrers vergewaltigt werden durch Aufzwingung ultramontaner Geistlichen unter dem Segen des Konkordatstaates. Es ist aber auch nicht wahr, daß der Papst auf dem vatikanischen Konzil sein Lehramt für unfehlbar erklärt habe. „Das Lehramt" steht in der Überschrift des 4. Kapitels der Const. Pastor aeternus, aber nicht in dem Texte, der promulgiert worden ist. Es stand ursprünglich auch nicht in der Überschrift; als aber große Aufregung sich kund gab über die beabsichtigte Erklärung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes, brachten die jesuitischen Leiter des Konzils das Lehramt in die Überschrift, während der Text unverändert blieb, und siehe da, es wirkte! Nach dem Konzil machten die unterworfenen Bischöfe die Überschrift zum Hauptinhalte ihrer Unterwerfungs-Hirtenbriefe. Im Texte heißt es jedoch so: „Wir" (d. h. ich, der Papst) lehren unter Zunicken des heiligen Konzils, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und setzen fest als ein von Gott geoffenbartes Dogma, daß der römische Pontifex (d. h. ich, Pius IX. wie Vor-

gänger und Nachfolger), wenn er ex cathedra redet, d. h. wenn er des Amtes des Hirten und Lehrers aller Christen waltend vermöge seiner höchsten apostolischen Autorität eine Lehre in Betreff des Glaubens oder der Sitten als von der Universalkirche festzuhalten festsetzt (definit), vermöge der ihm in dem Apostel Petrus verheißenen göttlichen Assistenz derjenigen Unfehlbarkeit mächtig sei, mit welcher der göttliche Erlöser wollte, daß seine Kirche in der Festsetzung der Lehre über den Glauben und die Sitten ausgestattet sei." Das ist wörtlich.

Also ist es doch die Person des Papstes, welche der Unfehlbarkeit mächtig ist. Freilich ist das nun nicht die Person des Grafen Mastai Feretti oder des Herrn Pecci als solche, sondern insofern sie Papst ist, die Amtsperson. Allein das ändert in der Sache nichts. Ein Kurfürst von Köln erwiederte einem Bauer, welcher ihm bemerkte, es sei nicht schön, daß ein geistlicher Herr die Bauern durch harte Steuern bedrücke: „Die Steuern habe ich nicht als Erzbischof, sondern als Kurfürst euch aufgelegt," worauf der Bauer mit einem pfiffigen „Ah" die Frage an ihn richtete: „wenn nun der Teufel den Kurfürsten holt, wo bleibt dann der Erzbischof?" — Den denkenden und sittlich handelnden Menschen von der denkenden und handelnden Amtsperson zu scheiden, ist hinsichtlich des Gehaltes an ewiger Wahrheit und an sittlichem Werte einfach unmöglich. Man kann eine Person von der Sache, welche sie vertritt, unterscheiden, aber nicht eine Person in sich selbst teilen.

Man will dies freilich durch ein Wunder bewirken, durch die „göttliche Assistenz." Aber

diese ist weder bewiesen noch zu beweisen. Sie hat die Tradition und die ganze Ökonomie der Offenbarung ebensosehr wie die menschliche Vernunft gegen sich. Um so mehr ist die beanspruchte päpstliche Unfehlbarkeit schrankenlos der Form nach. Die Form ex cathedra enthält nach keiner Richtung hin eine Schranke. Wenn die menschliche Person, welche Papst ist, thut, was sie zu jeder Stunde bei Tag und bei Nacht thun kann, wenn sie beschließt, etwas ex cathedra als Dogma zu verkünden, was in ihrem menschlichen irrenden Denken und selbstsüchtigen Wünschen seinen Ursprung hat, so wird ihr der hl. Geist nicht zurufen: „Halt, Du bist jetzt nicht die Amtsperson!“ Es könnte so der irrende fehlerhafte Mensch den hl. Geist jeden Augenblick zwingen, ein Wunder zu thun, welches schließlich auch die menschliche Persönlichkeit des Papstes vernichtete. Aber auch kein Mensch kann ihm eine Schranke setzen und nicht die ganze Kirche, da es in dem vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 ausdrücklich heißt, solche Kathedralentscheidungen seien „aus sich selbst (ex sese) irreformabel, nicht aber durch die Zustimmung der Kirche“ (non autem ex consensu Ecclesiae). Das schließt formell jede Mitwirkung und Mithülfe zur Unfehlbarkeit des Papstes aus; er kann ja fragen; aber wenn er Niemand fragt, so mögen die infallibilistischen Theologen docieren, was sie wollen, und Schranken erfinden, wo keine sind: ihre Mühe ist vergebens.

Aber auch dem Inhalte nach hat die päpstliche Unfehlbarkeit keine Grenzen den Gläubigen gegenüber; denn es ist nur Schein, daß sie auf das Gebiet des Glaubens und der Sitten beschränkt sei, da der Papst es ja eben vermöge

seiner göttlichen Prärogative allein sein soll, der festsetzt, was zu diesem Gebiete gehört. Wenn er also ex cathedra, — und wir wissen ja, was das heißt und wie leicht es ihm zu jeder Stunde ist —, dieses oder jenes Staatsgesetz für null und nichtig erklärt und unter einer Todsünde verbietet, es zu befolgen, diese Materie also unter das Sittengesetz stellt: so darf kein ihm unterworfener einwenden: „das gehört zum politischen Gebiete und nicht zu unserer Moral.“ Denn der Herzog von Ratibor, der Graf Frankenberg und ihre Freunde sind nicht „unfehlbar,“ sondern der Papst ist es allein. Zum Überfluß haben auch die Jesuiten in der vom Papste approbierten Civiltà cattolica den unwidersprechlichen Beweis geführt, daß es weder im politischen noch im sozialen Leben etwas giebt, was einem unfehlbaren Ausspruche des Papstes nach dem Begriffe der Sünde sich entziehen könnte.

Deshalb ist der Standpunkt des Staatskatholizismus innerhalb der römischen Kirche nach dem Jahre 1870 ein unberechtigter. Ich wiederhole daher: wer sich dem unfehlbaren Papste kirchlich unterwirft, der muß ihm auch in der Politik schlechthin unbedingt gehorchen. Daraus folgt freilich, was ja viele unklare und sogenannte friedliebende Menschen nicht zugeben wollen, daß Papsttreue und Kaisertreue in einem Staate, wie der deutsche mit seiner Verfassung, durchaus unvereinbar sind.

Aber ich bitte wohl zu merken, daß ich damit über keinen einzigen römischen Katholiken als bestimmte Person ein Urteil aussprechen will; ich weiß nicht, wie klar die Sache in jedem Herzen steht. Es kann viele tausende und hundert-

tausende brave Katholiken im Volke geben, welche die Konsequenzen nicht einsehen oder ohne hinreichendes Wissen überhaupt von der ganzen Sache nicht die rechte Anschauung haben. Diese mögen in ihrer Weise fromm und dem Kaiser treu sein, ohne zu wissen, wie weit sie dadurch mit dem Papste in Widerspruch stehen. Was ich hier sage, trifft das vatikanische System und allerdings auch alle diejenigen Katholiken, welche dasselbe zu beurteilen in der Lage und im Stande sind.

Ich richte auch nicht über den sittlichen Wert der Staatskatholiken; aber die Konsequenz des vatikanischen Systems spricht gegen sie. Nur der Altkatholik ist berechtigt, dem Papste auch in politischen Dingen nicht zu gehorchen, und zwar blos deshalb, weil in seinem Credo nicht geschrieben steht: „Ich glaube an einen unfehlbaren Papst zu Rom.“ Wer an diesen glaubt, der kann Kaisertreue nur üben aus Unklarheit, oder es gewinnt von der einen oder der anderen Seite Dissimulation oder Heuchelei die Oberhand.

Da höre ich nun die Frage wieder: wenn das so ist, wie war es denn möglich, den Altkatholizismus mit dem Staatskatholizismus zu verwechseln? Schwer, fast unmöglich war es für den Wissenden. Aber die Aufregung gleich nach dem vatikanischen Konzil und beim Beginn des Kulturkampfes verursachte allenthalben große Unklarheit, die es leicht machte. Diese Unklarheit hat die unredliche Presse unserer Gegner benutzt, in deren Interesse es lag, die Verwechselung im Volke zu verbreiten und landläufig zu machen. Die Staatskatholiken sind allerdings bei den Gaben und Gnaden der weltlichen Obrigkeit nicht

zu kurz gekommen, mit Ausnahme derjenigen Geistlichen, welche sich ohne kirchliche Bestätigung in Patronatspfarren locken ließen; diese erblicken wir heute in einer schwierigen Lage, ihr auf die Festigkeit der Staatsregierung gebautes Vertrauen erfüllt sich nur teilweise. Aber zahlreiche Laien und andere Geistliche haben ihre Rechnung gefunden. Sie sind in auffallender Weise befördert worden, namentlich unter dem Ministerium Falk, aber auch unter Herrn von Puttkamer und bis in die neueste Zeit, obgleich jetzt auch die Ultramontanen, selbst die kompromittierten, über Mangel an Beförderung und Auszeichnung nicht zu klagen haben. Die Staatskatholiken wurden eifrig an die Spitze der höheren Schulen gestellt, neben Ultramontanen, in die Provinzialregierungen als Räte eingefügt und bis in die Ministerien und auf Ministerstühle befördert. Da nun die Vatikaner ihren gefürchtesten Gegner in dem Altkatholizismus hatten, weshalb sie diesen bei dem Volke unausgesetzt diffamierten durch Lüge und Verleumdung aller Art, so benutzten sie die große Unwissenheit der Menge, um durch stets neue Wiederholung eine Art öffentlicher Meinung zu bilden, wonach die in der Gunst der Staatsregierung sich sonnenden Katholiken die Altkatholiken seien. Das gelang um so leichter, da es unter Sünde den „guten Katholiken“ verboten wurde, durch Lesen oder Hören das Wesen des Altkathozismus kennen zu lernen, und sie gehorchen ja so gern, wo die geistige Trägheit überdies ihre Rechnung findet. Mit der irrigen Vorstellung, daß wir der Gunst der Staatsregierung uns erfreuten, war die andere verbunden, der Staat habe bestimmenden Einfluß

auf unsere inneren kirchlichen Angelegenheiten, wir seien eine Art Staatskirche, wie man mich denn auch „Staatsbischof“ zu nennen pflegte, obgleich die landesherrliche Anerkennung samt reicher Dotation vom Staate auch jeder römische Bischof in Preußen erhält.

Wie wenig wir aber daran gedacht haben, uns zu einer „Staatskirche“ machen zu lassen, das beweist ein Blick auf das Jahr 1872. Wenn irgend zu einer Zeit der Gedanke die Altkatholiken hätte verführen können, sich dem Staate willenlos zu übergeben, dann wäre dies im Jahre 1872 der Fall gewesen. Denn wie waren damals die Zustände? Die Staatsregierungen waren ratlos. Zwei Jahre lang hatten sie unthätig zugesehen, wie zuerst die Bischöfe und dann ihre Geistliche, jeder Einzelne in Verlassenheit, unterworfen, oder wie Bischof Hefele sich ausdrückte, „abgeschlachtet“ wurden. Die Geistlichen wurden zu immer neuen Unterwerfungserklärungen und Adressen in der übergroßen Mehrheit gezwungen, einige widerstrebende Pfarrer aus ihren Pfründen und Pfarrhäusern, Dr. Tangermann in Unkel am Rhein sogar aus einem königlichen Patronate, von dem staatlichen Schutze nach ausdrücklicher Versicherung des damaligen Oberregierungsrates Illing vollständig verlassen, gedrängt, die Altkatholiken alle aus ihren Kirchen und ihrem Anteil an dem kirchlichen Vermögen gestoßen. Da war die Hülfsbedürftigkeit groß und es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn wir, um Hülfe zu erlangen, eine eingreifende Mitwirkung des Staates zu unserem Werke angeboten und Aufträge erbeten hätten, wie wir uns in seinem Interesse organisieren sollten. Das haben wir aber nicht gethan.

Ich will nur hervorheben, was ich selbst vor 10 Jahren in dieser Hinsicht gesagt habe; doch war ich dabei im Einverständnis mit allen Führern unserer Bewegung. Auf dem großen Kongresse zu Köln, der eine fast interkonfessionelle und internationale Bedeutung hatte, erklärte ich unter allgemeinem Beifall am 21. Sept. 1872, da unser Reformwerk auch in Bezug auf die Vereinigung der Konfessionen besprochen wurde, wir könnten dabei vier Dinge nicht gebrauchen, und diese vier Dinge seien: „der Unglaube, der Aberglaube, der Indifferentismus und die Politik."

Am 14. April desselben Jahres fand eine Altkatholiken-Versammlung zu Offenburg in Baden statt. Zu dieser waren Herr Prof. Knoodt und ich von dem Komité der Altkatholiken zu Heidelberg eingeladen, um über Ursachen und Ziele unserer Bewegung Vorträge zu halten. Die Ansammlung des Volkes war so groß, daß kein Saal vorhanden war, der auch nur die Hälfte hätte fassen können. Das Wetter war schön, und wir riefen: „Hinaus in's Freie!" Und draußen wurde von dem berühmten Juristen, dem Herrn Geh. Justizrat Prof. Dr. Windscheid in Vertretung des Heidelberger Komité's die Versammlung eröffnet, und vor Tausenden unter freiem Himmel sprach ich diese Worte:

„Wir haben die jetzige katholische Reformbewegung nicht begonnen auf den Antrieb der Staatsregierungen; wir haben sie nicht in's Werk gesetzt unter Begünstigung der Staatsregierungen, sondern wir sind hineingetreten in den Kampf gegen den Willen derselben, ja vielfach zu ihrem großen Verdrusse, weil die Konflikte, welche sie so viele Jahre durch Konzessionen,

durch Nachgiebigkeit in Bezug auf Rechte, die sie nicht veräußern durften, durch Kompromisse, bei denen der Staat stets verlor, durch Huldigungen und Kourtoisien gegenüber den Bischöfen und dem Papste so glücklich umschifft hatten, sich nun so unübersteiglich in ihr Fahrwasser hineindrängten. Die Staatsregierungen haben auf keinem Punkte das Verdienst der Initiative, das Verdienst, den Anfang dieser Bewegung für sich in Anspruch zu nehmen. Diesem Gedanken habe ich auch sonst schon Ausdruck gegeben; ich will denselben jetzt dahin ergänzen, daß ich sage: Durch die Mitschuld der früheren Fürsten und Staatsregierungen — ich sage nicht der heutigen — liegt der Alp der kirchlichen Frage auf dem deutschen Geiste, und die Befreiung davon hat das Gewissen der Einzelnen begonnen: der Angstschrei unseres Gewissens ist zum Schlachtruf für den Geisteskampf geworden."

Es wurden diese Worte stenographiert und sofort gedruckt; aus dem gedruckten Texte habe ich sie Ihnen vorgelesen. Im Frühjahr 1872 habe ich dann auch im Gürzenichsaale zu Köln vor mehr als 4000 Zuhörern den Beweis geführt, daß unser Versuch einer Reform der katholischen Kirche aus dem Gewissen stamme, und zwar aus dem religiösen Gewissen. Darnach kann nur die Unwissenheit oder Unredlichkeit noch behaupten, wir seien eine Schöpfung irgend einer Staatsregierung.

Aber, höre ich einwenden, du wirst doch nicht leugnen, daß damals sehr viele Männer blos aus ihrem politischen Gewissen sich der Bewegung angeschlossen, und daß noch andere Elemente aus sozialen Motiven sich beigesellt! Wie sollte ich

das leugnen? Aber was folgt denn daraus? Es ist uns 12 Jahre hindurch und bis auf den heutigen Tag, namentlich von der evangelischen Geistlichkeit einer gewissen Richtung, aber auch sonst von klugen Leuten, die alles Praktische besser wissen und das Gute nicht thun, ein wie auf Vernichtung lautender Vorwurf daraus gemacht worden. An die evangelischen Geistlichen, die solchen Vorwurf erheben, richte ich die Frage: wisset Ihr denn nicht, daß im 16. Jahrhunderte aus politischen Motiven die Fürsten und weltlichen Behörden die evangelischen Gemeinden geschaffen haben, und daß die großen Reformatoren aus rein religiösen Beweggründen in 10 Jahren noch keine einzige Gemeinde fertig gebracht hätten? Wünschet Ihr denn jetzt, daß deshalb damals gar keine Gemeinde möchte zu Stande gekommen sein? Wäre es Euch recht, wenn Luther protestiert hätte: „Nein, nein, Ihr Fürsten, ich will keine Gemeinde-Gründung unter Mitwirkung politischer Motive?“ Ich darf die Antwort ruhig erwarten. Was aber die sich anhängenden sozialen Elemente betrifft, mit welchen die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts zu kämpfen hatte, so verweise ich nicht auf die Schriften des Erasmus von Rotterdam allein, sondern vor allen auf die Werke Martin Luthers. Darin wird man die Klagen über massenhaft sich anhängende fremdartige Elemente finden.

Aber nehmen wir die Sache auch an sich selbst. Sollte ich etwa wünschen, daß wir die Männer, welche bloß durch das politische Gewissen in unsere Reihen geführt wurden, zurückgewiesen hätten? Das konnten wir nicht vor der vollendeten und legitimierten Organisation,

ohne Inquisition zumal, und das durften wir nicht. Heute haben diejenigen, welche gar kein religiöses Interesse mehr in sich erwecken konnten, nach Verschiebung des politischen Interesses, sich selbst von uns zurückgezogen. Andere aber, mochten sie immerhin anfangs nur durch das politische Gewissen sich mit uns verbunden fühlen, haben nun gefunden, daß sie bis dahin durch Verletzungen seitens der römischen Geistlichen wohl den kirchlichen Übungen fern geblieben, daß jedoch der Glaube in ihnen nicht erstorben war. Diese leuchten jetzt in der kirchlichen Pflichterfüllung Vielen voran. Ich kenne Männer, welche mit Thränen mir gestanden, daß sie vor unserer Reformbewegung Jahre lang keine Kirche besucht, nun aber sich unglücklich finden, wenn ein unübersteigliches Hindernis sie einmal abhält, Sonntags dem Gottesdienste beizuwohnen.

Aber es giebt noch eine andere Seite. Auf unserem Standpunkte betrachten wir auch den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit und die Vaterlandsliebe als dem religiösen Gewissen angehörig. In der h. Schrift des N. T. giebt es zwei berühmte Stellen, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit, die da ist, ohne jenen geistigen Vorbehalt, den die römische Kurie immer macht, verkünden und einschärfen. Die eine Stelle bildet den Anfang des 13. Kap. des Briefes des Apostels Paulus an die Römer (V. 1—5.) Zuerst stellt der Apostel die obrigkeitliche Ordnung überhaupt als eine in ihrer Art selbständige göttliche Ordnung dar; es ist Gottes Wille, daß eine solche Ordnung da sei. Dann bezeichnet er sie als eine sittliche Macht, die Gerechtigkeit üben solle dem Guten und dem Bösen gegenüber, wes-

halb ihr das Schwert gegeben sei. Daraus folgert er eine doppelte Notwendigkeit des Gehorsams: Die eine um der Strafe willen, die andere aber des Gewissens wegen. „So seid denn unterthan aus Notwendigkeit, nicht allein der Strafe, sondern auch des Gewissens wegen.“ Die andere Stelle lesen wir im I. Brief des Apostels Petrus Kap. 2. V. 13 ff. Da heißt es: „Seid daher unterthan jeder menschlichen Ordnung (d. h. Obrigkeit) um Gottes willen.“ Also ist der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit eine religiöse Pflicht, wie auch Petrus lehrt. Wer will uns also einen Vorwurf machen, daß wir Patrioten nicht zurückwiesen, die um die religiöse Pflicht des Gehorsams gegen Kaiser und Reich ungehindert zu üben, dem Papste den Rücken wandten und sich uns anschlossen?

Wir Altkatholiken sind ja selbst aus Gewissen um Gottes willen Patrioten ohne Wanken. Auch dieses habe ich am 14. April 1872 zu Offenburg gesagt; hier sind meine Worte:

„Ich bin der Überzeugung, daß die christlichen Ideen mit unseren heutigen Kulturideen, sofern darauf die modernen Staaten ruhen, wohl versöhnbar sind. Deshalb stehe ich im direkten Widerspruch mit dem Syllabus von 1864. . . . Man will uns einreden, es sei die Liebe zu unserem Vaterlande auf Erden unverträglich mit der Liebe zum ewigen Vaterlande im Jenseits. Das ist nicht wahr. Auf unserer Vaterlandsliebe ruht die Weihe des Himmels, und wer sein Vaterland hinieden nicht liebt, der liebt den Himmel auch nicht.“

Das ist heute, wie damals unser Standpunkt, und einen andern werden wir nie einnehmen.

Wenn es einer Staatsregierung in den Sinn käme, was nicht geschehen wird, am allerwenigsten, wo die Gerechtigkeit der Hohenzollern waltet, uns zu verfolgen, um uns zur Auflösung des Bistums zu zwingen, so würde man das Ziel zwar nicht erreichen, aber nach wie vor die treuesten Unterthanen an uns finden, nicht in Worten, sondern in der That.

Endlich muß ich noch hervorheben, daß jene, die bloß aus Patriotismus sich uns anschlossen, in keinem Momente der Bewegung auf unsere innere kirchliche Organisation den geringsten Einfluß geübt oder auch nur versucht haben zu üben. Unseren Synoden war die Politik stets fern; nur der positive Geist der Religion Jesu Christi waltete dort.

Ich glaube hiermit dargethan zu haben, daß der Ursprung unserer katholischen Reformbewegung in unseren religiösen Gewissen allein zu suchen ist. Wesen und Ziel derselben wird sich uns wenigstens andeutungsweise zeigen in der Beantwortung der Frage, was denn unserm Gewissen den Anstoß gab zu seinem Aufschrei und Protest?

Das Gewissen des katholischen Volkes wurde im Jahre 1869 von einer großen Beunruhigung ergriffen, als die Absicht bekannt wurde, auf dem berufenen vatikanischen Konzil die Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma zu proklamieren. Antonelli schläferte die klugen Diplomaten mit der Versicherung ein, Rom werde die Initiative dazu nicht ergreifen. Die Sache stand aber dort seit 1867 fest. In diesem Jahre kam ich nach Rom. Da arbeiteten die Kommissionen bereits für das damals noch nicht berufene Konzil, und die Hauptsache, die Verkündigung der göttlichen

Prärogativen des Papstes, war beschlossen. Wie im Scherze sagte ich zu zwei Mitgliedern der römischen Kurie: „Rufen sie doch noch einige Gelehrte aus Deutschland in Ihre dogmatische Kommission, damit Sie wenigstens den Schein retten, als ob Sie die Wahrheit ermitteln wollten, z. B. den Abt Haneberg aus München, Prof. Hefele aus Tübingen und Prof. Alzog aus Freiburg; diese Männer sind unschuldiger Art, sie werden Ihnen in der Sache keine Schwierigkeiten bereiten; nur nicht den Herrn von Döllinger, dessen Ankunft wäre schlimm für die Unfehlbarkeit des h. Vaters!“ Zwei Kardinäle nahmen sich in Ernst der Sache an, forderten aber vergebens die Berufung Döllingers. Jene drei kamen; aber Haneberg wurde in eine Kommission für orientalische Angelegenheiten gesetzt, Hefele sollte die Geschäftsordnung des Konzils von Trient bearbeiten, die man ihm nicht gab, und nur Alzog wurde in die dogmatische Kommission aufgenommen, der dann auch das einzige Mitglied war, welches gegen die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit in sanfter Weise stimmte.

In Deutschland aber wurde die Beunruhigung von Tag zu Tage größer. Die Staatsmänner waren mit Ausnahme des Fürsten Hohenlohe, der aber später unter der Jurisdiktion des unfehlbar gewordenen Papstes verharrte, ohne tieferes Verständnis der Sache und vor Allem ohne praktischen Sinn. Dagegen wuchs, wie gesagt, die Aufregung im Volke. Eine wahre Flut von Schriften steigerte die Bewegung. Nicht bloß liberale Katholiken warnten, sondern selbst die Führer des Centrums. Die Koblenzer Laien-

Adresse nötigte die Bischöfe zum Reden. Zu Fulda versammelten sich am 6. Sept. 1869 neunzehn deutsche Bischöfe, welche die Katholiken zu beruhigen suchten, indem sie in einem Hirtenbriefe ihr bischöfliches Ehrenwort zum Pfand gaben, daß sie „der heiligsten aller ihrer Pflichten, der Pflicht der Wahrheit Zeugnis zu geben, nie und nimmer vergessen würden." Sie nannten die Befürchtungen im Volke „traurige Verdächtigungen" und gaben die Versicherung, daß das Konzil „keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstellen werde, als diejenigen, welche uns allen durch den Glauben und das Gewissen in's Herz geschrieben seien." Aber die Bischöfe, welche mit ihrem Freimut in dem Hirtenbriefe prahlten, wagten nicht, die Unfehlbarkeit zu nennen, führten das Volk durch allgemeine Phrasen irre und richteten gleichzeitig heimlich ein Memorandum an den Papst gegen die Unfehlbarkeit, indem sie inständig baten, er möge die Projekte aufgeben, welche sie in dem Hirtenbriefe als Verdächtigungen des „Oberhauptes" mit verstellter Entrüstung behandelt hatten.

Schon am 17. Juni hatten die Führer des Centrums in Berlin, damals Mitglieder des Zollparlaments, Windthorst, Peter Reichensperger, v. Savigny und Andere, bis Mitternacht beratend, eine Adresse gegen die päpstliche Unfehlbarkeit und andere in Aussicht stehende neue Dogmen beschlossen, welche mehreren Bischöfen überreicht wurde, von Prof. Sepp auch dem Kardinal und Erzbischof Fürsten v. Schwarzenberg zu Prag, welcher nach Durchlesung der „höflichen Verwahrung" seitens dieser „katholischen Notabilitäten" bemerkte: „Das ist viel zu schwach, mit

Rom muß man eine ganz andere Sprache führen.“ Aber man hatte auf dem Laienkonzil der „katholischen Notabilitäten“ zu Berlin gemeint, „noch habe die (Unfehlbarkeits-)Hydra nicht viele Köpfe.“

Nun, das Konzil mit seinem im voraus fertiggestellten Mechanismus, mit seiner willkürlichen Zusammensetzung und vergewaltigenden Geschäftsordnung kam zu Stande. Trotz aller Macht des Papstes, trotz aller Polizei des noch bestehenden Kirchenstaates, trotz aller Schlauheit und Brutalität der Infallibilisten, trat doch eine respektable Opposition hervor, welche vielfach der Wahrheit mutig Zeugnis gab. Da hören wir z. B. den Bischof Kremenz von Ermland beteuern, daß nach dem Zeugnis vieler Prälaten in verschiedenen Diözesen Deutschlands, Frankreichs, Böhmens, Ungarns und anderer Länder dem katholischen Volke die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht einmal dem Namen nach bekannt sei, wie sie denn auch in seiner Diözese den Katechismen, den Predigten und theologischen Vorlesungen fremd sei. Da wurde hingewiesen auf die Akten des englischen Parlaments, in welchen das Zeugnis aller englischen römischkatholischen Bischöfe und Theologen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes nicht Lehre der Kirche sei, welches sie zur Erlangung der vollen Emanzipation der Katholiken gegeben, aufbewahrt werde. Da sah ein Bischof als Folge der Unfehlbarkeitserklärung den bejammernswerten Ruin der Seelen voraus und versicherte, lieber zu sterben, als einem solchen Synodaldekrete Vorschub zu leisten. Doch genug der Erinnerung an diese Vorgänge.

Wir kennen die Katastrophe. Am 13. Juli 1870 war die entscheidende Generalkongregation.

Von 1037 nach willkürlicher päpstlicher Festsetzung berechtigten Mitgliedern des Konzils waren 601 anwesend, von welchen nur 451 unbedingt für die kirchliche Allgewalt und die Unfehlbarkeit des Papstes stimmten, 62 nur bedingt, aber 88 schlechthin dagegen. Das wäre nach allem angewandten Zwange, nach allen schlauen Intriguen und moralischen Nötigungen zu Gunsten der Sache für den Papst und seinen Anhang ein niederschmetterndes Resultat gewesen, wenn es ihnen um die Wahrheit und nicht vielmehr um die Macht zu thun gewesen wäre. Unter den 88 waren die größten Bischöfe der Kirche, mehrere, wie die von Paris und Breslau, die über 2 Millionen Katholiken zu repräsentieren hatten, während unter den 451, abgesehen von den Bischöfen ohne Gläubige im Lande der Ungläubigen, allein 63 aus dem Kirchenstaate waren, die zusammen nur 700,000 Seelen hatten. Bekannt ist, wie das Dekret über die Unfehlbarkeit bis zum 16. Juli noch verschärft wurde, wie die Oppositions-Bischöfe am 17. Juli unter Zurücklassung der Erklärung, daß sie für ihr „Nein" noch mehr Gründe hätten als am 13., daß sie aber am 18. in der Sitzung nicht erscheinen würden, weil sie zu große Scheu hätten, dem h. Vater das in's Angesicht zu sagen, abreisten, und am 18. sich 533 Konzilsmitglieder in der Peterskirche einfanden, um der Verkündigung der göttlichen Prärogativen des Papstes durch diesen unter Blitz und Donner bei Kerzenschein zuzustimmen. Unter diesen 533 waren Viele nicht Bischöfe, von den Uebrigen ein großer Teil ohne wirkliche Diözese, dann die Bischöfe des Kirchenstaates und andere kleine Hirten mit wenig Volk und Wissen.

Aber wir verfolgen diese traurige Geschichte hier nicht weiter. Unser Gewissen drängte uns Angesichts der Konzils-Komödie und vermöge der Überzeugung, „daß das neue Dogma“, wie der Bischof v. Hefele noch am 11. Nov. 1870 uns schrieb, „einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehre und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädige, so daß letztere nie einen herberen und tötlicheren Schlag erlitten habe als am 18. Juli 1870“, die vatikanische Konstitution Pastor aeternus zu verwerfen. Das war der Ausgang der katholischen Reformbewegung.

Aber der Kampf um die Unfehlbarkeitslehre hatte eine Menge der ernstesten Fragen wachgerufen, welche nun Antwort verlangten. Zunächst besann man sich, daß die päpstliche Infallibilität nicht ein einfaches Dogma im System zahlreicher Dogmen sei, sondern fortan „das Haupt- und Primärdogma des Christentums,“ wie Hefele es treffend nannte, nämlich die eigentliche Dogmenquelle für die Gläubigen. Man denke: mehr als 18 Jahrhunderte sollte die Christenheit nicht gewußt haben, wer allein festsetzen könne, was Dogma oder Gottes Wort sei, und was nicht! Bis zum Jahre 1870 durfte der Katholik sagen und schwören, der Papst sei nicht unfehlbar, ohne der Kirchengemeinschaft beraubt oder auch nur getadelt zu werden; nach dem 18. Juli 1870 hat der Widerspruch gegen dieselbe die Exkommunikation ohne Erbarmen zur Folge. Es ist also ein neues Dogma. Es muß der Vatikaner glauben, daß der heilige Geist nur durch den Willen des Papstes der Kirche zu Teil wird, daß der Papst es ist, der vom hl. Geist assistiert,

in alle Wahrheit führe, daß durch ihn die göttlichen Charismen den Gläubigen zufließen.

Es ist eine notwendige Konsequenz hiervon, daß in den 170 Millionen Christen, welche ihre Kniee vor dem Papste nicht beugen und seiner Jurisdiktion nicht folgen, der h. Geist nicht ist nach der Anschauung der römischen Kurie. Sie alle gehören nach der Meinung des Papstes nicht zum Reiche Gottes; sie sind nur, weil sie getauft sind, seiner Strafgerechtigkeit verfallen, die er freilich „wegen der Ungunst der Zeiten" körperlich nicht ausführen kann. Der Hofprediger Stöcker hat in diesen Tagen vor der Versammlung der Mitglieder der „positiven Union" ermahnt, man möge im Kampfe gegen Rom nicht vergessen, daß die (römischen) Katholiken „auch zur Gemeinschaft der Heiligen gehören." Aber wenn Herr Stöcker bis an das Ende der Welt lebte und der Vatikan, was jedenfalls nicht geschehen wird, auch so lange seine geistliche Herrschaft behauptete, so würde er doch niemals erfahren, der „h. Vater" habe die Seinen ermahnt, nicht zu vergessen, daß die Protestanten auch zur Gemeinschaft der Heiligen gehörten. Ein solches Zugeständnis widerspricht absolut dem Vatikanismus. Kein römischer Katholik darf hierüber eine andere Meinung haben. Man lese nur den Catechismus Romanus über die „Häresiarchen" (Reformatoren.)

Doch ich komme zurück auf die Erwägung, daß die Unfehlbarkeit des Papstes eine neue Dogmenquelle ist, welche in die Vergangenheit zurückfließt und in die Zukunft sprudelt. In Rom giebt es nun ein Orakel (dies Wort hat Pius IX. selbst angewendet), redend 18 Jahr-

hunderte und weiterhin in alle Zukunft. Zahllose päpstliche Dekrete giebt es; da darf nur die Form gefunden werden, wonach ein Papst als vorgeblicher Lehrer und Hirt aller Christen die Kirche hat verpflichten wollen, etwas in Glaubens- oder Sittenlehre festzuhalten, und das Dogma ist fertig. Wie viele Dogmen hat jetzt die römische Kirche? Niemand auf der ganzen Erde weiß es genau, auch Leo XIII. nicht.

Das ungeheuerliche Dogma von der päpstlichen Infallibilität in Verbindung mit dem andern von dem Universalbischof erschütterte so sehr die bisherigen Fundamentalsätze der katholischen Kirche, daß das ganze vatikanische System nunmehr der Prüfung unterliegen mußte. Es wurde unsere Aufgabe, den wahren Kirchenbegriff, wie derselbe aus der h. Schrift und der Geschichte der apostolischen Gemeinden sich entwickelte, wieder in's rechte Licht zu stellen. Die Frage nach dem Sitz der Autorität und der Kirchengewalt nötigte uns, die Herstellung der alten katholischen Verfassung der Kirche zu versuchen. Davon war unzertrennlich die Untersuchung der Idee der Einheit der Kirche, um so mehr, als unterworfene Bischöfe das Zeugnis der Wahrheit zurückgezogen, um die angebliche Kircheneinheit der Papstkirche zu retten. Wir aber zeigten, daß in dieser jene Einheit, welche ein Kennzeichen der wahren Kirche darbietet, nicht ist. Die klassische Stelle für die biblische Lehre von der Einheit ist das 17. Kap. des Evangeliums nach Johannes. Dort betet der Herr zum Vater für seine Jünger und für alle, die durch ihr Wort an Ihn glauben würden, also für die Christen aller Zeit, „auf daß alle eins seien." Wie denn eins! „Wie Du Vater

in Mir und Ich in Dir, daß auch sie in Uns eins seien." Es wird jeder vernünftige Mensch zugeben, daß der Vergleich jede Art juristischer Einheit von der Idee ausschließt. Das ganze Kapitel weist denn auch hin auf die Einheit des Geistes im Erkennen der Wahrheit und in der Liebe. Nur diese Idee der Einheit, wonach wir in Gott eins sind durch Wahrheit und Liebe, findet sich auch in den Briefen der Apostel. Der Papst aber hat diese Einheit des Geistes vertauscht mit der äußerlichen, kalten juristischen.

Hiermit hängt aber wieder zusammen, daß in der römischen Kirche jetzt das Gesetz des blinden Gehorsams gegen den Kirchenobern das höchste ist. Deshalb fingen wir an und werden wir nicht aufhören, das Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe als das höchste und einzige Alles umfassende Sittengesetz zu predigen.

Der Mißbrauch der Form eines allgemeinen Konzils führte uns zur Prüfung der Konzilien und der Lehre von der Inspiration und „göttlichen Assistenz," wodurch die materialistische und mechanische Auffassung der römischen Kurie bloßgestellt wurde, wie auch das ganze Gebiet des Kultus mit seinen „Herzandachten" und frommen Wasserheilanstalten. Wir verstanden immer mehr den schon aus fernen Jahrhunderten zu uns herabhallenden Ruf nach „Reform an Haupt und Gliedern", zumal wir auch auf dem Gebiete der Disziplin nur Allgewalt und Willkür des Einen über alle sahen.

Daß der Vatikan sein Zerrbild der katholischen Kirche im Lichte der h. Schrift und unter Führung der alten Traditionsregel dem noch einigermaßen unterrichteten katholischen Volke

nicht zur Annahme empfehlen konnte, ist klar. Es wurde daher der noch von dem Konzil von Trient aufrecht gehaltene Satz, daß man die h. Schrift nach dem Sinne, welchen die allgemeine Kirche festhalte, und nach der übereinstimmenden Erklärung der Väter auslegen solle, von dem Papste verachtet und Schriftstellen gegen das in der alten Kirche allgemeine Verständnis für seine Allgewalt und Unfehlbarkeit verwendet. Unser Hinweis darauf blieb mehr in gelehrten Kreisen, aber der Bruch des Vatikans mit dem katholischen Traditionsprinzip war gemeinverständlicher und die Beweisführungen mittelst der Tradition gegen die Prärogativen waren selbst für einen so unwissenschaftlichen Mann, wie Pius IX., so eindringlich, daß er, der nun einmal unfehlbar sein wollte, einem Kardinal gegenüber zornig ausrief: „Die Tradition bin ich!“ D. h. ich kümmere mich nicht um die Tradition, in der Kirche gelte ich allein etwas, ich thue daher, was ich will; — ganz so, wie Ludwig XIV. sagte: L'état c'est moi.

Indem wir nun also mit dem Vatikan und seinem Anhange um die Grundwahrheiten des Christentums kämpften und Alles daran setzten, die Grundgedanken der Offenbarung unverfälscht und klar darzustellen und die kirchlichen Institutionen darnach zu gestalten, d. h. zu reformieren, traten wir plötzlich einer Erscheinung gegenüber, welche Tausenden von Katholiken das Herz bluten machte: wir sahen, daß den Massen des katholischen Volkes nicht bloß die ewigen Wahrheiten des Evangeliums verhüllt und entstellt wurden, sondern daß dies auch mit Unwahrhaftigkeit geschah, und daß die Un-

wahrhaftigkeit „im Interesse der h. Kirche“ der Menge als Pflicht aufgenötigt wurde.

Es ist mir heute noch unbeschreiblich, welchen Eindruck der Ruf des frommen, ehrwürdigen Oratorianers P. Gratry in Frankreich auf mich machte: „Bedarf Gott etwa Eurer Lüge? Wollt Ihr für Ihn reden mit Trug?“ Diesen Ruf des Erstaunens, der Entrüstung und des Schmerzes richtete Gratry an den Erzbischof Deschamps von Mecheln und an die ganze Schar der Verteidiger des Vatikanismus, ohne jedoch über eine bestimmte Person zu richten. Gar Viele erschracken damals noch, als sie bemerkten, wie man bis auf den päpstlichen Stuhl hinauf das, was man für Wahrheit hielt oder ausgab, mit Unwahrhaftigkeit verteidigte.

Allerdings war dies eine alte Praxis, die jedoch durch das sorgfältige und umfangreiche Studium der Geschichte gerade in unsern Tagen grell beleuchtet worden ist, so daß die Wiederaufnahme solcher Praxis jeden ernsten Katholiken befremden mußte. Aber das ganze Papsttum ist auf Unwahrheit gegründet, und leider nicht bloß auf Sage und Dichtung, sondern auch auf wissentliche Fälschung; deshalb muß es sich auch durch fortgesetzte Unwahrhaftigkeit erhalten und behaupten. Ich könnte Ihnen einen ausführlichen, klaren und überzeugenden Vortrag darüber halten, daß die Lehre von der Nachfolge der Bischöfe von Rom, deren erster Petrus gewesen sei, in der Geschichte völlig grundlos ist. Es handelt sich hierbei nicht um eine Offenbarungsthatsache, sondern um ein angebliches Faktum, welches außerhalb der Offenbarung fällt, nach Abschluß derselben. An einer außerhalb der Offenbarung

fallenden Geschichtsthatsache, an der Frage, ob Petrus Bischof von Rom gewesen, soll nun das Heil der ganzen Welt hangen! Das ist absurd, um so mehr, da kein Mensch uns beweisen kann, daß Petrus Bischof in Rom gewesen sei, oder gar, daß er die dortige Gemeinde gegründet habe. Das Gegenteil ist geschichtlich fast mit Gewißheit zu beweisen. Nur darüber, ob Petrus überhaupt in Rom gewesen (was nur zwischen den Jahren 63 und 67 könnte stattgefunden haben), und dort gestorben sei, kann in Ernst gestritten werden. Aber Bischof von Rom ist er niemals gewesen, und er kann deshalb dort auch Niemanden kraft der Nachfolge Gewalten übertragen haben. Und doch beruht auf der Annahme der Unwahrheit, daß Petrus Bischof von Rom gewesen, das heutige Papsttum mit allen seinen Ansprüchen.

Aber dieser ersten Unwahrheit schließt eine ganze Kette anderer sich an; ich will in Kürze nur einige Hauptthatsachen berühren. Die erste absichtliche Unwahrheit war der römische Zusatz zu dem 6., die Patriarchalverfassung enthaltenden Kanon der ökumenischen Synode von Nizäa (im Jahr 325), „die römische Kirche habe immer den Primat gehabt", welche Fälschung an den Tag kam, als der römische Legat (Paschasinus) in der letzten Sitzung der allgemeinen Synode von Chalcedon (1. Nov. 451) seinen lateinischen Text jenes Kanons verlas, welchen der griechische Lügen strafte.

Als man ferner mit dem Versuche, dem römischen Bischofe Julius gegen die Mitte des 4. Jahrh. hin eine höchste richterliche Autorität persönlich zunächst beizulegen, an dem Widerstande

der orientalischen wie der afrikanischen Kirche gescheitert war, erfand man die Synode von Sinuessa (zwischen Rom und Capua), welche den Ausspruch gethan haben sollte mit Bezug auf den römischen Bischofsstuhl: „Der erste Sitz wird von Niemanden gerichtet", der römische Bischof könne sich nur selbst richten; aber diese Synode ist eine Fabel, eine trügerische Erfindung. Trotzdem steht diese Lüge heute noch im römischen Brevier (II. Noct. 26 April), und die römisch-katholischen Geistlichen sind unter einer Sünde verpflichtet, sie Gott alljährlich vorzubeten. In Rom erfand man später auch eine Bestätigung des Konzils von Nizäa durch den römischen Bischof in dem Sinne, die ganze Kirche darauf zu verpflichten, die niemals stattgefunden. Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts häuften sich die Fälschungen, bis solche kurz vor der Mitte des 9. in ein System gebracht wurden und eine großartige Umwälzung in der abendländischen Kirche herbeiführten, wie sie nur möglich war bei der traurigen Unkenntnis der Geschichte, welche herrschte bis zum Ausgang des Mittelalters. Ich weise hier hin auf die Gesetzes-Sammlung, welche man, seit vor 300 Jahren der grobe Betrug aufgedeckt wurde, die pseudoisidorischen Dekretale nennt. Diese absichtliche Erdichtung von sog. päpstlichen Dekretalen (gegen 100) und Konzilsbeschlüssen entstand unter den Westfranken; sie wurde aber in Rom vom Papste Nikolaus I. freudig aufgenommen, und als selbst fränkische Bischöfe Bedenken gegen die Echtheit äußerten, log der Papst ihnen vor, die römische Kirche besitze diese Kirchengesetze schon längst in ihren Archiven und Monumenten! Zur Zeit, da die Entdeckung dieser rohen Ge-

schichtsfälschung in der Wissenschaft gemacht wurde, hatte sie leider schon Jahrhunderte lang im Leben sich festgewurzelt und namenloses Unheil angerichtet, das kirchliche, politische und soziale Leben bezwingend und schädigend. Ferner: als seit 1050 unter Hildebrands Einfluß der eigentliche Aufbau des päpstlich-theokratischen Weltreichs begann nach dem Grundriß Pseudo-Isidors, erwies dieser sich für den Zweck selbst noch nicht klar und vollständig genug; und es entstand abermals eine lange Reihe von Fälschungen und Erdichtungen, welche man die gregorianischen nennt, weil sie von Gregor VII. und seinen Schülern und Freunden ausgingen. Die fruchtbarste Zeit war die von 1080 (Anselm von Lucca) bis 1118 (Gregor von Pavia). In dieser Zeit spielte auch die plumpe Erfindung der sog. Konstantinischen Schenkung eine Rolle.

Am Anfange des 13. Jahrhunderts erreichte der kirchliche Absolutismus und die Weltherrschaft der Päpste einen ihrer Höhepunkte. Kanonistisch und juristisch stand der stolze Bau vollendet und befestigt da; aber die Dogmatik wußte noch nichts davon. Da wurde im Laufe des 13. Jahrh. der falsche Cyrill erfunden und dem größten Theologen der damaligen Zeit, Thomas von Aquin, in die Hände gespielt: eine Sammlung erdichteter Stellen angeblich aus den griechischen Vätern, besonders aus Cyrill, welche die ganze Papstherrlichkeit im dogmatischen Glanze zeigten. Thomas von Aquin, der die griechischen Väter nicht lesen konnte und in der Geschichtskenntnis ein Kind war, wurde vollkommen getäuscht. Und so erschien denn bei ihm zuerst der Papst im Credo, was seit 1274 dann von allen Dogmatikern

nachgeahmt wurde. Man konnte über 1200 Jahre lang selig werden ohne einen Glaubensartikel über den Papst in Rom zu haben; von nun an war es anders.

Ich habe die Erdichtungen und Fälschungen, worauf das heutige Papsttum beruht, nur leise berührt, ohne in die zahlreichen erschreckenden Einzelheiten einzugehen; aber es wird genug sein, um das Verständnis der Thatsache zu vermitteln, daß diese Institution sich auch nur durch fortgesetzte Unwahrhaftigkeit erhalten läßt.

Nach der Konstitution Pastor aeternus vom 18. Juli 1870 giebt es absolut kein kirchliches Gebiet, sei es der Lehre, des Kultus, der Gesetzgebung, des richterlichen Amtes, der Verwaltung auf welchem der Papst nicht Alles wäre: er ist die Kirche. Es ist interessant, in der Geschichte des Papsttums das Werden dieses Zustandes zu verfolgen. Die Kirche ist nach biblischer und christlicher Anschauung die Braut des Herrn. Mit dieser Braut hat ein Italiener, der Papst nämlich, sich unter dem Beistande der weltlichen Fürsten allmälig identifiziert, bis er heute plötzlich auf dem vatikanischen Konzil der erstaunten Welt erklärt, die Braut sei gar nichts (non autem ex consensu Ecclesiae), er brauche sie nicht zu hören, er sei der Stellvertreter und Repräsentant des Bräutigams selbst und der Braut nicht verantwortlich. Nun, so viel ist klar, daß, wenn von der Kirche als Autorität die Rede ist, damit nur der Papst gemeint sein kann, wie der Ingolstadter Jesuit Gretzer im Anfange des 17. Jahrh. von seinem System aus, dem jetzigen vatikanischen, mit allem Recht sagte: „Wenn wir von der Kirche reden, so meinen wir den

Papst." Und nun erwägen Sie die heutige Unwahrhaftigkeit!

Die ganze Klerisei, vom Papste bis zum Kaplan, spricht dem Volke, zumal wenn dasselbe gegen die Gesetze des Staates gehetzt werden soll, immer nur von den Rechten der „Kirche", während man aufrichtig nur von den Rechten des „Papstes" reden sollte. Die Kirche hat eben keine Rechte dem Papste gegenüber.

Hier zu Breslau hat kürzlich der neue Fürstbischof, nachdem er seinem Könige keinen Eid geschworen (worin der Grund des Erlasses liegt, wissen wir ja), wohl aber dem Kaiser von Österreich, in der Domkirche vor dem Altare in Gegenwart des Oberpräsidenten der Provinz und der drei Regierungspräsidenten dem Papste „als seinem Herrn" (Domino nostro, Domino Papae, d. i. „dem Papste als unserm Souverain") nicht bloß darauf einen feierlichen Eid als Vasall geleistet, daß er die Ketzer (Protestanten), Schismatiker und Rebellen gegen diesen seinen Herrn aus allen Kräften (pro posse) verfolgen und bekriegen werde, sondern auch darauf, daß es „seine Sorge sein solle, die Rechte, die Würden, die Privilegien und die Autorität des Papstes, seines Herrn (d. h. dessen Macht auf allen Gebieten) zu schützen, zu verteidigen, zu vermehren und zu fördern." Das war wahr gesprochen. Wenn aber die römische Kurie mit den Staatsregierungen verhandelt über die Rechte, Privilegien und Macht „der Kirche", statt zu sagen: „des Papstes", so ist das Täuschung. Der Papst ist die Kirche, und Niemand anders. Das erkennen ja auch gewisse Staatsregierungen an, wenn sie über „die katholische Kirche" mit dem

Papste paktieren wie über eine einsichts- und willenlose Sache.

Die Täuschungen erstrecken sich jetzt auf alle Gebiete. Auch unsere Landboten in den Kammern gewöhnen sich daran, wie unsere Minister, der klerikalen Ausdrucksweise folgend von dem „katholischen Gewissen" oder von „dem Gewissen der katholischen Unterthanen" zu sprechen. Ja, wo ist denn aber das katholische Gewissen? Ganz allein im Papste; man sollte daher nur von dem päpstlichen Gewissen reden. Ich kenne Gemeinden, welche unter einem frommen Pfarrer ungemein ruhig und friedlich lebten und allsonntäglich in der Predigt sich erbauten, bis ein Hetzkaplan dazwischen trat und beteuerte, die Gemeinde müsse wegen irgend einer Sache, die sie zunächst nicht berührte, sich in ihrem katholischen Gewissen bedrückt fühlen; und plötzlich wurden die guten Leute von Unruhe ergriffen, sie lernten Übles reden gegen die Regierung oder gegen Andersgläubige, und nunmehr wurden sie als Beispiel des bedrückten katholischen Gewissens in's Feld geführt. Die römischen Bischöfe Preußens bezeugten vor Himmel und Erde, daß ihr katholisches Gewissen das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden nicht ertragen könne; da kam aus dem Vatikan ein anderer Ausspruch des katholischen Gewissens, und nun war das ihrige null und nichtig, und sie ertrugen das Gesetz und ertragen es bis in's Kleinste. Nein, ein katholisches Gewissen der Vatikaner giebt es nicht, sondern nur ein päpstliches, und nur davon kann ein wahrhafter Mensch reden.

Nach dem vatikanischen Konzil wurde von

den bischöflichen Behörden den Geistlichen, welche der sittlichen Verantwortung wegen die bloße Unterwerfung unter die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870 anfangs verweigerten, erwidert: „Was habt Ihr zu verantworten? Nichts; Ihr habt Euch nur dem Bischof zu unterwerfen;“ und auf ihre Frage: „Will dieser denn die sittliche Verantwortung übernehmen? hieß es: „Der hat sie auch nicht, sondern der Papst.“ Freilich, wenn dieser nun gewissenlos handelt, so bleibt „dem katholischen Gewissen“ der Papstkirche kein Plätzchen auf Erden mehr. Wenn daher unsere liberalen Abgeordneten in ihren Wahlreden sagen, wie die Minister vor den Kammern: „Wir wollen, so weit es die Rechte des Staates gestatten, dem katholischen Gewissen gerecht werden,“ so thäten sie besser zu sagen: „dem Gewissen des Papstes,“ was dann wieder so viel bedeutet als: „dessen Machtansprüchen.“

Die römische Unwahrhaftigkeit ist so in das Leben des „guten kath. Volkes“ übergegangen, daß es selbst das Versteckenspielen gar nicht mehr merkt. Das Volk nimmt es ganz ruhig hin, daß die päpstlichen Blätter in Deutschland alle einen falschen Namen haben. Da heißt das eine Blatt „Vaterland,“ das andere „Germania,“ ein drittes „Volkszeitung,“ wieder eines „Volksstimme,“ oder „Freie Stimme,“ oder „Freiheit“ u. s. w. Aber alle diese Zeitungen haben weder die Interessen des Vaterlandes noch des Volkes und der Freiheit als Grund und Ziel ihrer Existenz, sondern einzig die des Vatikans und seiner absoluten Herrschaft.

So ist es auch mit andern Dingen. Sie werden den Centrumslärm noch im Gedächtnis

haben, der über eine Denunziation aus liberalem Kreise aber nicht aus liberalen Prinzipien entstand. Es sollte damit nicht bloß der liberalen Partei geschadet, sondern auch dem Volke die Ansicht beigebracht werden, die römische Partei der Ultramontanen verabscheue die Denunziation überhaupt, welche doch so vielfach von den päpstlichen Gesetzen unter Androhung der Exkommunikation gefordert wird, zur wesentlichen Einrichtung der Inquisition und der Inderkongregation gehört und das wirksamste Moment in der kurialistischen Regierung der römischen Kirche ist. Am 18. Mai dieses Jahres habe ich dieses in einem zu Heidelberg gehaltenen Vortrage*) ausführlich nachgewiesen und dabei auch auf die Erziehung zur Denunziation im Collegium Germanicum zu Rom wie auf dasselbe System in allen Orden, Bruderschaften und Vereinen der völlig jesuitisch gewordenen römischen Kirche aufmerksam gemacht.

Ich will hier nur noch bemerken, daß die Denunziation bei der vatikanischen Kurie auch noch für die einzelnen Mitglieder derselben eine besondere praktische Bedeutung hat. Sie ist nämlich die sicherste und leichteste Leiter für alle Streber, um zu den höchsten Stellen aufzusteigen. Und bei alledem giebt man sich ultramontanerseits den Schein des größten Abscheu's gegen die Denunziation, deren doch jeder „gute Katholik" nach dem Willen und Gesetze des h. Vaters sich befleißigen soll.

Die vollkommenste Tugend eines Jesuiten

*) Vergl. Altkatholischer Bote vom 26. Mai und 2. Juni 1882.

ist nach der Instruktion des Stifters der Kompagnie, des Ignatius von Loyola, der Kadaver-Gehorsam; dies lehren auch die Statuten verschiedener anderer Orden und Kongregationen. Wohlgemerkt, Kadaver-Gehorsam ist der kirchliche und offizielle Ausdruck. Da mußte ich nun lächeln, wie die „Germania“ in diesen Tagen sich die Mühe nahm, dem Publikum weis zu machen, „die guten Katholiken“ sähen den Kadaver-Gehorsam als etwas ganz abscheuliches an, der nimmermehr als Kern des Konservatismus betrachtet werden dürfe. Der Kadaver-Gehorsam ist jetzt, bei der kirchlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes, der Kern des ganzen vatikanischen Sittengesetzes und seine unbedingte Forderung der Kern des römischen Kirchenregiments; wer da geistigen Vorbehalt macht, ist kein „guter Katholik.“

Man hat sich entrüstet gestellt, wenn ich von den „göttlichen Prärogativen“ des Papstes sprach, als ob ich diesen Ausdruck als eine Waffe gegen den Vatikanismus erfunden hätte; und doch habe ich denselben von Kurialisten gelernt, denen er geläufig war.

In welchen Abgrund von Unwahrheit und Trug wird man ferner geführt durch Einblicke in das Reliquiengeschäft der römischen Kurie! Trotz aller Amtssiegel und päpstlichen Urkunden ist die große Mehrzahl der von Rom aus verbreiteten Reliquien unecht. Pius IX. erlebte es auf der Höhe seiner Macht, daß seine geistlichen Beamten, welche dem Handel vorgesetzt waren, ein Nebengeschäft voll Lug und Trug führten. Er machte ihnen den Prozeß. Aber es wurden dabei solche Dinge zu Tage gefördert, daß der

Papst eilig die Untersuchung niederschlug. Jedoch wurde hierdurch ein Buch veranlaßt: „Die Martyrer der Katakomben und die römische Praxis von Paulinus“ (pseudonym, Leipzig F. O. Weigel, 1871), welches tief blicken läßt. Unwissenheit, Habsucht und sog. frommer Betrug haben tausende von Kirchen mit zahllosen falschen Reliquien gefüllt, welche auch von wissenden Geistlichen dem Volke zur Verehrung ausgestellt und dargeboten werden.

Ich erinnere auch an die groben, von Gerichten aufgedeckten Täuschungen des Volkes mit angeblichen Mutter-Gottes-Erscheinungen, an die angeblich wunderthätigen oder Gnaden-Bilder, durch welche Maria, wie eine heidnische Göttin, zugleich lokalisiert und zu derselben Zeit vervielfältigt gedacht wird. Auch hierbei spielt die Unwahrhaftigkeit die Hauptrolle. Und nun denke man an den Unfug mit den Skapulieren, die von Millionen römischen Katholiken heutzutage in dem Wahn getragen werden, darin einen unfehlbaren Himmelsschlüssel zu haben, da das Tragen dieses Amuletts das Sterben in einer Todsünde absolut verhindere! Und mit wie vielen anderen Amuletten wird das „gute katholische Volk“ fortgesetzt getäuscht!

Aber ich will auf die systematisch betriebene Unwahrhaftigkeit jetzt Ihre Aufmerksamkeit lenken. Im September tagte zu Frankfurt a. M. „die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.“ Allerdings liegt auch in dieser Benennung jener ultramontanen Parteiversammlung schon wieder eine Unwahrhaftigkeit; denn von den deutschen Katholiken ist dabei noch nicht der tausendste Teil regelrecht vertreten; aber das

mag dem, dessen Erwähnung hier geschieht, keinen Abbruch thun. Also auf jener Versammlung äußerte der Centrumsführer Windthorst: „es zeige sich, daß die ganze deutsche Geschichte gefälscht sei; sie werde gefälscht vorgetragen, in den Gymnasien, Volksschulen, auf den Universitäten. Es komme darauf an, daß sie in richtiger Weise dargestellt werde. Darin liege das Arsenal zu den Waffen, welche die Katholiken (die Vatikaner) notwendig hätten zu den Kämpfen, die ihnen an jedem Tage neu aufgedrängt würden."

Nun, wie der römische Papst sein historisches Arsenal zu Stande gebracht, ist bereits angedeutet worden. Daß übrigens der berühmte Centrumsredner neben Peter Reichensperger ein großer römischer Theologe ist, hat mich oft gewundert; aber daß er auch ein so eminenter Historiker ist, der den Geschichtsprofessoren der Universitäten, wie den Gymnasial- und Volksschullehrern ihr Zeugnis ausstellt, setzt mich über dieses Universal-Genie in Erstaunen. Er ruft indessen auch als Hauptkenner der deutschen Geschichte nicht in eine Wüste und in's Leere hinaus. Sein jüngerer Freund, Johannes Janssen zu Frankfurt a. M., ist schon seit Jahren an der Arbeit, und er hat an allen Kaplänen und Pfarrern von den größten Städten bis in die kleinsten Dörfer Agenten, welche jeden Band deutscher Geschichte von ihm in tausenden Exemplaren alsbald verbreiten. Er ist talentvoll; seine Einsicht machte ihn zum Gegner der göttlichen Prärogativen des Papstes während des Konzils, aber er unterwarf sich, und jetzt leistet er zur Förderung der Macht des Papstes Unglaubliches, um die Geschichte nach dem Wunsche Windthorst's

umzugestalten. Scheinbar läßt er nur die Quellen reden; aber durch Verschweigen, leises Beschönigen und durch unvermerktes Umdrehen von Ursache und Wirkung sagt er das Gegenteil. Wer selbst Historiker ist, steht fast bei jeder Seite still, wenn er ein solches tendenziöses Werk liest, und fragt sich: wie kann ein Mann, der die Sache kennt und die Quellen eingesehen hat, dem Volke das schreiben?

Nicht Windthorst allein hat die Überzeugung, daß die Geschichte das Papsttum schließlich zu Grunde richtet, wenn dieselbe ihm nicht durch entsprechende Darstellungen dienstbar gemacht wird. Denn man hat nicht immer ein vatikanisches Konzil beisammen, um, wie Kardinal und Konvertit Manning zur Zeit jubelte, die Geschichte durch das erzwungene Dogma zu besiegen. So wandelt man denn die Geschichte in ihr Gegenteil. Und die neugestaltete Geschichte wird dem großen Publikum, vor allem der wissenschaftlich unselbstständigen Menge der Geistlichen beigebracht durch neue „umgearbeitete“ Auflagen von Sammelwerken. Dahin gehört das Freiburger Kirchenlexikon, von Prof. Hergenröther (jetzt Kardinal), fortgesetzt von Prof. Kaulen. Von diesem Werke liegt der I. Band vor. Darin sind nicht bloß die hinzugekommen Artikel für den Zweck der römischen Kurie zubereitet, sondern gar viele, welche die erste Auflage enthielt, sind in Hauptsätzen auf den Kopf gestellt, ohne die geringste Andeutung der gänzlichen Abweichung von der früheren Darstellung, so daß der unbefangene Leser glauben muß, der Verfasser des betreffenden Artikels, z. B. Bischof von Hefele, habe schon vor dem vatikanischen Konzil so gedacht und ge-

schrieben als gewissenhafter Prof. und Kirchenhistoriker.

Aber noch ein viel schlimmeres Beispiel! Die Gallia christiana ist ein wertvolles Sammelwerk für die Geschichte der Kirche in Frankreich und enthält gar vieles, was dem absoluten Primat in Rom entgegen ist. Daher faßte ein Hauptinfallibilist, der Benediktinerabt Guéranger in der Abtei zu Solesmes alsbald den Plan, von seinen an Kadaver-Gehorsam gewöhnten Mönchen eine neue Ausgabe dieses Werkes machen zu lassen, und zwar nach der ihm zugeschriebenen Grundregel: In der Geschichte ist alles, was dem heiligen Stuhl günstig ist, wahr a priori; alles, was demselben nicht günstig ist, falsch a priori." Schon am 28. August 1874 konnte der französische Laienpapst Veuillot im Univers dem Fälschungsunternehmen seinen Beifall zollen mit den charakteristischen Worten: „Der Wiederabdruck dieses monumentalen Werkes wird von (dem Mönche) Dom Piolin überwacht und geleitet. Er trifft seine Verbesserung mit Einsicht und Mäßigung, indem er dem ohnehin überall vorsichtigen und klugen Ausdruck der Doktrinen der ersten Autoren da, wo es ihm notwendig scheint, redressiert. Er wird nichts unterlassen, um ein der Hingabe an den Statthalter Gottes, deren seine Brüder, die neue und so fromme Kongregation von Solesmes, die Nachfolger der Väter von Saint-Maur, sich befleißigen, würdiges Denkmal zu schaffen." Das heißt also: alles dem Papste Ungünstige wird als falsch, wie wenn es nicht historisch wäre, beseitigt, und den Verfassern der verschiedenen Bestandteile der Gallia christiana werden Dinge zugeschrieben, die nie von ihnen ausgegangen sind.

Man wird nun sagen, die ältere Ausgabe werde dann doch fort und fort das Lügenwerk von Solesmes entlarven. Freilich für den, welchem sie zugänglich bleibt; aber in alle geistlichen Bildungsanstalten wird man die neue bringen, und die ältere wird vernichtet werden; man wird diese aufkaufen, wo immer möglich Der ungeheuere Reichtum der Klöster und Kirchen, dessen „idealer und zugleich realer Besitzer der Papst ist," erlaubt ja ungewöhnliche Ausgaben.

Das Aufkaufen und Vernichten unliebsamer Bücher wissen die Vatikaner ja mit Methode zu treiben. Das von einem einzelnen Gesichtspunkte aus die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in ihrer Nichtigkeit erweisende durchsichtige Büchlein des frommen Oratorianers P. Gratry (den die Infallibilisten bis auf's Sterbebett gequält) mit dem Titel: „Der Bischof von Orleans und der Erzbischof von Mecheln" (4 Briefe an diesen), ist in seiner ganzen Auflage für Frankreich verschwunden. Ebenso das im J. 1869 erschienene gelehrte Werk des Bischofs von Sura i. p. i. Maret, mit dem Titel: „Du Concile général et de la paix religieuse." Von beiden Werken habe ich zur rechten Zeit mir ein Exemplar angeschafft. Zahlreiche Beispiele könnte ich aus den letzten Jahrhunderten anführen. Hinweisen will ich nur noch auf die Thatsache, daß im J. 1875 im Univers dreimal (am 10. Mai und am 9. und 27. Juni) demjenigen 10000 Frks. geboten wurden, der noch ein Exemplar eines den Jesuiten feindlichen Buches von P. Louiquet aufbringen könne. So wird's gemacht.

Vielleicht ist aber der kühnste und wohl auch der naivste Vergewaltiger der Kirchengeschichte

zu Gunsten des h. Vaters der römische geistliche Professor Alois Vincenzi, welcher in einem dicken Buche über „die heilige (absolute) Monarchie“ im alten und neuen Bunde das unfehlbare Lehramt bis auf Adam zurückführt, der, nachdem er sich von seinem Falle erhoben, schon der richtige Pontifex und unfehlbare Papst war. Pius IX. hat die Widmung dieses wunderlichen Buches, welches im Vatikan gedruckt ist, angenommen. Vinzenzi findet in der alten Kirche bis gegen das Jahr 440 hin nicht weniger als 400 Urkunden und Kanones von vier allgemeinen Konzilien und zahlreichen von diesen bestätigten Provinzial- und National-Konzilien, „in welchen,“ wie er eingesteht, „auch nicht ein einziges Mal die Vorrechte des römischen Bischofs ausgesprochen werden, ja in welchen, wenn einmal des heiligen Stuhles gedacht wird, dessen Autorität herabgesetzt wird.“ Statt nun zu schließen: folglich existierte damals der unfehlbare Universalbischof in Rom nicht, folgert er: Da der Papst allgewaltig über die Bischöfe und unfehlbar ist, sind alle jene Urkunden und Kanones falsch und von bösen Menschen untergeschoben. Zu Rom richten sich die Dogmen nicht mehr nach dem Traditionsprinzip, sondern die Tradition, die Geschichte muß den Dogmen zu lieb gefälscht und umgestaltet werden.

Doch ich will nur noch eines hervorheben: Die römische Unwahrhaftigkeit schont auch nicht die heilige Schrift, die Gebet- und Erbauungsbücher. Das Bullarium der römischen Pontifices ist eine wahre Fundgrube der unglaublichsten Verdrehungen der heiligen Schrift im Interesse der päpstlichen Machtstellung. Und doch ist der

Papst jetzt der einzige unfehlbare Ausleger der h. Schrift für die gesamte vatikanische Christenheit! Ihn hindert aber an dem richtigen Verständnis nicht blos die Absicht, seine göttlichen Prärogativen in der h. Schrift zu finden, sondern häufig auch Unwissenheit. Jeder, der irgendwie wissenschaftlich gebildet ist, weiß, daß es unmöglich ist, die h. Schriften vollkommen zu verstehen, wenn man nicht der Sprachen mächtig ist, in welchen dieselben ursprünglich geschrieben sind. Nun hat es aber schon lange keinen Papst mehr gegeben, welcher das Hebräische (und Chaldäische) und Griechische verstanden hätte, wie denn auch Pius IX. dieser Sprachen völlig unkundig war, und mit Leo XIII. verhält es sich nicht anders. Auch die Kenntnis der Kultur und Weltanschauung der in Betracht kommenden Völker zur Zeit der Entstehung der Bibel ist zum Verständnis notwendig, und sie fehlte Pius IX. und fehlt Leo XIII. Und doch dürfen die dem Vatikan unterworfenen Christen jetzt die h. Schriften nur im Lichte päpstlich approbierter Anmerkungen lesen und verstehen. So muß z. B. jeder römische Katholik die Stelle Luk. 22, 32: „Ich habe für Dich gebeten, daß Dein Glaube nicht abnehme (erlösche), und dereinst, wenn Du Dich bekehrt hast, stärke Deine Brüder", in welcher nach verständiger und vernünftiger Auffassung von der Glaubensgesinnung, nicht aber von der zu Grunde liegenden Erkenntnis die Rede ist, so auslegen, so daß darin eine Verheißung für einen Italiener als Nachfolger des Petrus gegeben sei, vermöge deren derselbe in allen schwierigen Doktrinen, in philosophischen, naturwissenschaftlichen, politischen und sozialen

Fragen, die er etwa in das Gebiet des Glaubens und der Sitte ziehen will, unfehlbare lehrhafte Entscheidungen geben könne. Eine größere Thorheit in der Auslegung kann man sich kaum denken.

Und nun ein Beispiel, wie man die Kinder nötigt, gefälschte Stellen der h. Schrift auswendig zu lernen. Am 5. Dez. 1872 habe ich in einem (damals auch gedruckten) Vortrage zu Luzern in der evangelischen Kirche unter Anderm gesagt: „In den meisten deutschen Diözesen ist der Katechismus des Jesuiten Deharbe eingeführt, welcher allmählig von Auflage zu Auflage der Unfehlbarkeitslehre näher rückte. Schließlich ließ man bei der Verstimmung gegen die Jesuiten in Deutschland den Namen vom Titel weg. Die Kölner Erzdiözese hat nun ihren Katechismus, nur mit allgemeinem Titel versehen, vor einigen Monaten in neuer Auflage erscheinen lassen. Darin sind die Stellen aus der h. Schrift, welche die Kinder auswendig lernen sollen, kleiner gedruckt, als die Antworten, sie haben Aufführungszeichen und Citate. Da heißt es nun S. 69, Frage 32:

„Von wem haben wir die Versicherung, daß das kirchliche Lehramt nicht irren kann?

Von Christus selbst, der uns die dreifache Verheißung gegeben hat:

1. Daß „er bei ihm (dem Lehramte) sein werde alle Tage bis an's Ende der Welt", Matth. 28, 20.

2. Daß „der Geist der Wahrheit bei demselben bleiben werde in Ewigkeit, Joh. 14, 16 und 17."

Der Heiland hat gesagt an der ersten Stelle: „Ich werde bei euch sein" 2c. und an der zweiten: „der Geist der Wahrheit wird bei euch

bleiben" 2c. Alle Väter beziehen das „euch" in ihren Erklärungen auf die Gläubigen insgesamt. Wir haben 300 Jahre lang Luther vorgeworfen, daß er im Römerbriefe bei einer Stelle, die vom Glauben handelt, das Wörtchen „allein" eingeschoben, das nach dem Zusammenhange nicht einmal den Sinn ändert; und jetzt erleben wir es, daß die Bischöfe den Kindern absichtlich gefälschte Schriftstellen zum Auswendiglernen darbieten, um sie zu ihrem „unfehlbaren Lehramt" zu erziehen!

Meine damaligen scharfen Worte sind nicht ganz ohne Wirkung geblieben. Man hat eine Aenderung vorgenommen, aber keine vollständige. Mir liegt jetzt die Ausgabe von 1881 vor. Darin sind jene Schriftstellen großgedruckt, die Anführungszeichen und Citate sind geblieben. Die Frage 32 ist nun Frage 18, und die Antwort (S. 43) lautet: „Von Christus selbst, welcher dem kirchlichen Lehramte die dreifache Verheißung gegeben hat:

1. Daß „er bei ihm, den Aposteln und ihren Nachfolgern, sein werde" 2c. Matth. 28, 20.

2. Daß „der Geist der Wahrheit bei denselben bleiben werde in Ewigkeit." Joh. 14, 16 u. 17.

Das dritte Citat ist richtig. Also die beiden Stellen sind auch heute noch nach Wort und Sinn für die Kinder gefälscht!

Auch hat man, um die Unfehlbarkeit des Papstes zu schützen, in dem Brevier der Geistlichen Stellen geändert, weggelassen und zugesetzt. Die ganze Geschichte vom Papste Honorius, der bekanntlich Jahrhunderte hindurch von allgemeinen Konzilien und den Päpsten als Ketzer verdammt worden war, was im Brevier erzählt

wurde, merzte man aus und behauptete, es habe nie darin gestanden, und gerade das veranlaßte den P. Gratry zu dem erschütternden Ausruf: „Bedarf denn Gott etwa Euerer Lüge?“

Endlich fälscht man dem Volke noch die Erbauungsbücher. Wer kennt und liebt nicht das Buch von der Nachfolge Christi von Thomas von Kempen? Zwar ist es an Ordensleute gerichtet, aber es steht dem Geiste der h. Schrift nahe und hat Worte der Erbauung für jeden Christen. In diesem goldenen Büchlein also ist zwar nirgendwo vom Papste und seiner Kurie die Rede, wohl aber von den Zuständen in den Klöstern. Der Verfasser tadelt unter Anderm das unnütze Aufsuchen und Aufwerfen von müßigen theologischen und scholastischen Fragen, worüber die demütige Selbsterkenntnis vernachlässigt werde. Die Wissenschaft an sich sei gut, aber es dürfe das gute Gewissen und der tugendhafte Wandel nicht dabei leiden. An diesen Gedankengang im 3. Kap. des I. B. knüpft er (Nr. 5) die folgenden Worte: „O wenn sie so großen Fleiß anwendeten, Fehler auszurotten und Tugenden einzupflanzen, wie zur Anregung von (wissenschaftlichen) Fragen, dann würde nicht so viel Übel und Aergernis unter dem Volke geschehen und nicht so große Zuchtlosigkeit in den Klöstern sein.“ Das ist nun aber etwas, was das gute katholische Volk durchaus nicht wissen darf, daß es Zuchtlosigkeit in den Klöstern gegeben hat und noch giebt wie ich aktenmäßig es weiß. Pius IX. hat ja gesagt, ohne die Orden könne er die Kirche gar nicht regieren, und dann müßte sie doch untergehen ohne die Orden. Man weiß sich zu helfen. Ein römischer Geistlicher Dr.

F. X. Müller hat mit Genehmigung des Erzbischofs Melchers zu Düsseldorf eine Übersetzung der Nachfolge Christi herausgegeben, die jetzt eifrig verbreitet wird. Darin lauten die betreffenden Worte: „es würde nicht so viel Zügellosigkeit in den höheren Ständen sein!“ Also in coenobiis heißt nun auf einmal: „in den höheren Ständen;“ es hat noch kein Lexikon der Welt bis dahin diese Bedeutung von dem Worte Coenobium gekannt, und Dr F. X. Müller gewiß auch nicht, bis er es für notwendig hielt, dem Volke von der Zuchtlosigkeit in den Klöstern nicht zu reden. So also fälscht man dem Volke selbst die Erbaungsbücher!

Im Jahr 1876 während des Altkatholiken-Kongresses hier in Breslau habe ich ebenfalls, in anderer Weise und mit anderen Beispielen von der Unwahrhaftigkeit der päpstlichen Kurie und des unterworfenen Klerus gesprochen. Da hat ein guter Pfarer, der sich offenbar selbst nicht getroffen fühlte, aber der Anderen wegen sich verletzt fand, durch alle Instanzen mich vor den Strafrichter zu bringen versucht. Es ist ihm leider nicht gelungen. Ich sage: leider; denn mir hätte er keinen größeren Gefallen thun können. Wenn ein Staats-Anwalt so kurzsichtig gewesen wäre, mich vor Gericht zu stellen, und es hätte sich darum gehandelt, den Beweis der Wahrheit anzutreten, so würde ich dem Gerichtshofe, wenn es demselben gefallen hätte, einen ganzen Tag, vom Morgen bis zum Abend, über die Unwahrhaftigkeit in der vom Jesuitismus abhängigen römischkatholischen Kirche eine Verteidigungsrede gehalten haben, daß auch einem noch so verblendeten anwesenden Infallibilisten

die Schamröte in's Angesicht gestiegen und ihm angst und bange geworden wäre. Doch genug hiervon.

Also, indem wir für die Grundgedanken der katholischen Kirche in Verfassung, Lehre und Liturgie reformierend aufgetreten sind, kämpfen wir zugleich gegen die Korruption des Volkes durch Unwahrhaftigkeit. Wir kämpfen für die Wahrheit und wir sind überzeugt, daß das Wort des Herrn, daß die Wahrheit uns frei mache und daß wir in der Wahrheit geheiligt werden, wie das Wort seines Apostels, daß das Wort Gottes eine Kraft sei, selig zu machen, alle, die daran glauben, ewige Bedeutung hat. Es ist nicht möglich, im Aberglauben geheiligt zu werden, ebensowenig, wie im Unglauben; ich meine geheiligt durch den Geist Jesu Christi. Gott kann freilich Jedem nahe sein. Gott ist es, in dem wir leben, uns bewegen und sind. Aber ich sage: Nach dem Geiste des Evangeliums kann Niemand geheiligt werden, als in der Wahrheit und Niemand frei werden, als durch die Wahrheit, und Niemand selig, als in dem Glauben an die Wahrheit. Darum kämpfen wir auch für die Wahrhaftigkeit. Indem wir die Wahrheit erstreben und bezeugen, werden wir Gott ähnlich. Jesus Christus hat sein Reich als das Reich der Wahrheit und sich als den König der Wahrheit verkündet und seinen Gegner, den Fürsten dieser Welt, als den Lügner hingestellt; wer also zur Unwahrhaftigkeit greift, um das zu verteidigen, was er für wahr hält, der hat die Wahrheit schon verloren. Also die Wahrhaftigkeit und die Liebe zur Wahrheit halten wir hoch und dabei bleiben wir in allen unsern Reformen

Nur der ist ein wahrer Altkatholik, der Christum, dem Könige der Wahrheit folgt, unserm einzigen Herzoge und Führer und Bischof unserer Seelen!

(Dem vielfach durch lebhafte Zustimmung unterbrochenen Vortrage folgte stürmischer und lang anhaltender Beifall.)

Der „Altkatholische Bote," welcher jeden Freitag in Heidelberg bei **G. Mohr** erscheint, kann für 90 Pfennig vierteljährlich durch jede Post bezogen werden.

---

Als Weihnachts- und Neujahrsgeschenke werden empfohlen:

1. **„Geschichte des Reiches Gottes** enthaltend die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments für den (alt)katholischen Religionsunterricht. Bearbeitet von **J. Rieks**, Stadtpfarrer in Heidelberg. Zweite verbesserte Auflage. Lahr. Verlag von Moritz Schauenburg. 1882. Preis 1 M. 50 Pfg. geb.

2. **„Geschichte der christlichen Kirche und des Papsttums."** Verlag von Moritz Schauenburg in Lahr. Preis broschiert 4 M.

3. **„Katholisches Gesang- und Gebetbuch** zum Gebrauch bei dem (alt)katholischen Gottesdienste." Zweite sehr vermehrte Auflage. Mannheim. Verlag von Tobias Loeffler. 1881. **Preis gebunden 1 M. 30 Pfg.**

---

DATE DUE

JUN 1 8 1999

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

BX4771 .R37
Ursprung, Wesen und Ziel des
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00048 5310